

Katrin Steinberg

Urheberrechtliche Klauseln in Tarifverträgen



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden 1998

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	13
Einleitung und Gang der Untersuchung	16
Erster Teil: Die Bedeutung der derzeit bestehenden urheberrechtlichen Klauseln in Tarifverträgen	22
A. Die rechtspolitische Diskussion über die tarifvertragliche Regelung der Urheber- und Leistungsschutzrechte und ein Urhebervertragsgesetz	22
B. Die Bedeutung der bestehenden urheberrechtlichen Klauseln in Tarifverträgen für die Vertragsgestaltung in der Praxis	24
I. Begriffsbestimmungen	25
1. <i>Urheberrecht</i>	25
2. <i>Die Leistungsschutzrechte aus §§ 70, 72 und 73 UrhG</i>	26
a) <i>Schutz wissenschaftlicher Ausgaben, § 70 UrhG</i>	27
b) <i>Schutz des Lichtbildners, § 72 UrhG</i>	27
c) <i>Der Schutz des ausübenden Künstlers, §§ 73 ff. UrhG</i>	28
3. <i>Arbeitnehmer, Selbständige, arbeitnehmerähnliche Personen und auf Produktionsdauer Beschäftigte</i>	28
a) <i>Die funktionelle Bedeutung der begrifflichen Unterscheidung</i>	28
b) <i>Der Arbeitnehmerbegriff</i>	29
c) <i>Der Begriff der arbeitnehmerähnlichen Person im Sinne des § 12a TVG</i>	31
d) <i>Zuordnung nach tatsächlichen Gegebenheiten</i>	33
II. Anzahl der im urheberrechtlich relevanten Bereich erwerbstätigen Arbeitnehmer und Selbständigen	34
1. <i>Übersicht über die in die Statistik einbezogenen Erwerbstätigen und die von ihnen in der Erwerbstätigkeit geschaffenen Werke oder vollbrachten schöpferischen Leistungen</i>	34
2. <i>Die nicht berücksichtigten Berufseinheiten</i>	36
3. <i>Übersicht über die Anzahl der Erwerbstätigen je einbezogener Berufseinheit</i>	38
4. <i>Zwischenergebnis</i>	40

III. Bestehende Verbandstarifverträge mit urheberrechtlichen Klauseln	41
IV. Bestehende Firmentarifverträge mit urheberrechtlichen Klauseln	43
1. <i>Firmentarifverträge bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten</i>	43
2. <i>Keine tarifvertragliche Regelung der Arbeitnehmerurheberrechte im Bereich des privaten Rundfunks</i>	45
3. <i>Die Tarifverträge der großen Konzert- und Opernhäuser und der großen Presseagenturen</i>	46
V. Die Anzahl der von den bestehenden Urhebertarifverträgen betroffenen Erwerbstätigen	47
1. <i>Vorbemerkungen</i>	47
a) <i>Die „betroffenen“ Arbeitnehmer oder arbeitnehmerähnlichen Personen</i>	47
b) <i>Eingeschränkte Aussagekraft der Zahlenangaben bezüglich der arbeitnehmerähnlichen Personen bei Rundfunkanstalten</i>	48
2. <i>Übersicht über die Anzahl der von den Urhebertarifverträgen betroffenen Vertragsverhältnisse</i>	48
VI. Aus- und Bewertung der Zahlen	51
1. <i>Die rechnerischen Ergebnisse insgesamt</i>	51
2. <i>Die Ergebnisse für den Sektor der Publizistik</i>	51
3. <i>Die Ergebnisse für den Bereich der Bühnendarsteller einschließlich der Musiker</i>	52
4. <i>Die Sonderrolle des Urhebertarifvertrages für Design-Leistungen</i>	52
Zweiter Teil: Die Zulässigkeit der tarifvertraglichen Regelung von Arbeitnehmerurheberrechten und Urheberrechten arbeitnehmerähnlicher Personen	54
A. Das Recht der Koalitionen zur Vereinbarung urheberrechtlicher Klauseln in Tarifverträgen aus Art. 9 Abs. 3 GG	54
I. Das Verhältnis der Vorschriften des Tarifvertragsgesetzes zu Art. 9 Abs. 3 GG	54
II. Der sachliche Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 GG: Die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen	55

<i>1. Keine Beschränkung auf den Kompetenzkatalog des Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG</i>	56
<i>2. Beschränkung auf arbeitsrechtliche Regelungsmaterien ?</i>	58
<i>a) Gegenständliche Beschränkungen bezüglich der Arbeitnehmerurheberrechte</i>	58
<i>(i) Zur Abgrenzung zwischen Pflichtwerken und frei geschaffenen Werken</i>	59
<i>(ii) Die Urheberrechte an Pflichtwerken als arbeitsrechtliche Regelungsmaterie</i>	60
<i>(iii) Die Urheberrechte an frei geschaffenen Werken als nicht dem Arbeitsrecht zuzurechnende Regelungsmaterie</i>	61
<i>(iv) Keine Beschränkung auf arbeitsrechtliche Gegenstände</i>	64
<i>b) Konsequenzen für die bestehenden Klauseln in den Urhebertarifverträgen für Arbeitnehmer</i>	66
<i>(i) Klauseln, die ausschließlich frei geschaffene Werke betreffen</i>	66
<i>(ii) Klauseln, die Bearbeiterurheberrechte regeln</i>	66
<i>3. Gegenständliche Beschränkungen bezüglich der Urheberrechte arbeitnehmerähnlicher Personen</i>	68
III. Zwischenergebnis	69
 B. Verfassungsimmanente Schranken der Tarifautonomie	70
I. Die Grundrechte der Koalitionsmitglieder	70
<i>1. Der verfassungsrechtliche Schutz des Arbeitnehmerurhebers und des arbeitnehmerähnlichen Urhebers</i>	70
<i>2. Keine Grundrechtskollision zwischen dem Kollektivgrundrecht der Tarifautonomie und den Urhebergrundrechten der Arbeitnehmer oder der arbeitnehmerähnlichen Personen</i>	71
<i>3. Die Grundrechte der Koalitionsmitglieder als objektive Wertentscheidungen der Verfassung und mögliche Auslöser einfachgesetzlicher Schranken der Tarifautonomie</i>	72
II. Grundrechtskollision zwischen Tarifautonomie und den Grundrechten der Außenseiter	73
 C. Sachlich-gegenständliche Schranken der Tarifautonomie aus dem Urheberrechtsgesetz	74
I. Das Verhältnis zwischen Tarifautonomie und anderen staatlichen Gesetzen als dem Tarifvertragsgesetz	74

II. Die Verbindlichkeit des Schöpferprinzips und des Grund- satzes des Unübertragbarkeit für die Tarifvertragsparteien	76
III. Konsequenzen aus der Unabdingbarkeit des Schöpfer- prinzips und der Unübertragbarkeit des Urheberrechts	78
1. <i>Die Unterscheidung zwischen Bestandteilen des Urheberrechts und den Befugnissen aus dem Urheberrecht</i>	79
2. <i>Mögliche Tarifvereinbarungen bezüglich der Ver- wertungsrechte des Urhebers</i>	79
a) <i>Die Verwertungsrechte im einzelnen</i>	79
b) <i>Die Einräumung von quasi-dinglichen Nutzungsrechten</i>	80
c) <i>Die rein schuldrechtliche Nutzungserlaubnis</i>	82
3. <i>Mögliche Tarifvereinbarungen über die Urheber- persönlichkeitsrechte</i>	83
a) <i>Die einzelnen Urheberpersönlichkeitsrechte</i>	83
b) <i>Der „Verzicht“ auf Urheberpersönlichkeitsrechte</i>	84
c) <i>Die „gebundene Rechtsübertragung“</i>	85
d) <i>Die rein schuldrechtliche Gestaltung</i>	86
e) <i>Der unantastbare Kernbereich der Urheber- persönlichkeitsrechte</i>	86
4. <i>Möglichkeiten der tarifvertraglichen Regelungen bezüglich der Vergütungsansprüche aus dem UrhG</i>	88
a) <i>Tarifvertragliche Regelungsmöglichkeiten bezüglich der Vergütungsansprüche aus §§ 27 Abs. 2, 54 bis 54 h UrhG</i>	89
b) <i>Keine tarifvertraglichen Regelungsmöglichkeiten bezüglich des Vergütungsanspruches aus § 27 Abs. 1 Satz 1 UrhG</i>	89
IV. Die Verbindlichkeit der vertragsrechtlichen Regeln des Urheberrechtsgesetzes für die Tarifvertragsparteien	91
1. <i>Dispositivität der allgemein zwingenden Vorschriften im Einzelarbeitsvertrag gemäß § 43 UrhG</i>	92
a) <i>Rechtsfolge des § 43 UrhG</i>	92
b) <i>Anwendungsbereich des § 43 UrhG</i>	93
2. <i>§ 43 UrhG und die Tarifverträge für arbeitnehmer- ähnlichen Personen</i>	94
V. Zwischenergebnis	96
D. Schranken bei der Festlegung normativer Tarifregelungen aus dem Tarifvertragsgesetz	96

I. Schranken der Tarifmacht aus § 1 Abs. 1 2. Hs. TVG: Quasi-dingliche Rechtseinräumungen als „Inhalt der Arbeitsverhältnisse“ gemäß § 1 Abs. 1 2. Hs. TVG?	97
1. <i>Die Unzulässigkeit der quasi-dinglichen Rechtsein- räumung durch Tarifvertrag nach Rojahn</i>	98
2. <i>Äußerungen in der arbeitsrechtlichen Literatur über tarifvertragliche Verfügungsregelungen generell</i>	99
3. <i>Auslegung des Begriffs des „Inhalts der Arbeitsverhältnisse“</i>	100
4. <i>Erweiternde Auslegung des § 1 Abs. 1 2. Hs. TVG durch richterliche Rechtsfortbildung?</i>	101
a) <i>Die Zulässigkeit der quasi-dinglichen Rechtseinräu- mung durch Tarifvertrag aufgrund einer „Zuständig- keit kraft Sachzusammenhangs“ nach Herschel</i>	101
b) <i>Keine erweiternde Auslegung des § 1 Abs. 1 2. Hs. TVG</i>	103
5. <i>Zwischenergebnis und Konsequenzen für die beste- henden Klauseln, die eine Nutzungsrechtseinräumung vorsehen</i>	105
II. Zulässiger Inhalt der Tarifverträge für arbeitnehmerähnliche Personen gemäß § 12 a TVG	106
III. Ergänzung: Die quasi-dingliche Einräumung der Nutzungs- rechte in privatrechtlichen Verträgen der Koalitionen	108
1. <i>Hohe Anforderungen an eine entsprechende Legitimation</i>	109
2. <i>Abstraktionsgrundsatz und Urheberrecht</i>	110
 E. Schranken der normativen Regelungsbefugnis der Tarifvertrags- parteien durch die Urhebergrundrechte der tarifgebundenen Arbeitnehmer und arbeitnehmerähnlichen Personen	 112
I. Die Beeinträchtigung der Urhebergrundrechte	113
II. Der einheitliche Grundrechtsschutz des Urhebers aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 14 Abs. 1 GG	115
III. Bindung der Tarifvertragsparteien an die Urhebergrundrechte	116
1. <i>Keine Grundrechtsbindung aufgrund des Begriffs der „Rechtsnorm“ in § 1 Abs. 1 2. Hs. TVG</i>	117
2. <i>Keine Grundrechtsbindung aufgrund der Funktionsnachfolge der Tarifvertragsparteien</i>	121
3. <i>Die Lehre von der „kollektivfreien Individualsphäre“</i>	122

<i>4. Die aus der objektiv-rechtlichen Funktion der Grundrechte folgende staatliche Schutzwicht als Anknüpfungspunkt für eine Grundrechtsbindung</i>	122
<i>a) Der Adressat der Schutzwicht</i>	122
<i>b) Kein Schutzbedürfnis im Verhältnis Arbeitnehmer/Arbeitgeber</i>	123
<i>c) Schutzbedürfnis unter den Gewerkschaftsmitgliedern als Auslöser einer staatlichen Schutzwicht</i>	125
<i>d) Die konkret bei den urheberrechtlichen Klauseln bestehende Schutzwichtigtigkeit</i>	127
<i>(i) Die Kollektivierungsgefahr für die Urhebergrundrechte im Verhältnis der Arbeitnehmerurheber zu nicht schöpferisch Erwerbstätigen</i>	127
<i>(ii) Die Kollektivierungsgefahr innerhalb der Gruppe der Arbeitnehmerurheber</i>	128
<i>e) Schutzwicht trotz privatautonomer Regelungsermächtigung im Mitgliedschaftsverhältnis</i>	129
<i>5. Bedeutung der Grundrechtsbindung und des Günstigkeitsprinzips für den Grundrechtsschutz der Gewerkschaftsmitglieder</i>	132
<i>6. Das Günstigkeitsprinzip in seiner Funktion als Grundrechtsschutz für den Arbeitnehmerurheber</i>	133
<i>7. Verhältnismäßigkeit im weiteren Sinne als allgemeines Kriterium für die Reichweite der Grundrechtsbindung</i>	138
<i>8. Unzulässige Kollektivierung der Arbeitnehmerurheberrechte durch die Gesamtheit der Gewerkschaftsmitglieder und die Konsequenzen für die Praxis</i>	139
<i>9. Die Kollektivierungsgefahr der Arbeitnehmerurheberrechte innerhalb der Gruppe der Arbeitnehmerurheber</i>	140
<i>a) Grad der Kollektivierungsgefahr als entscheidendes Kriterium für die Angemessenheit des Interessenausgleichs</i>	141
<i>b) Der durch Urheberrechtsgesetz und das Tarifvertragsgesetz vermittelte Grundrechtsschutz</i>	143
<i>c) Einflußnahmemöglichkeiten des einzelnen erwerbstätigen Urhebers</i>	144
<i>d) Geringe tatsächliche Kollektivierungsgefahr</i>	145
<i>e) Die bewußte Entscheidung des Gesetzgebers für eine tarifvertragliche Regelbarkeit der Arbeitnehmerurheberrechte</i>	146
<i>f) Keine weitergehende Schutzwicht</i>	146

F. Die Zulässigkeit schuldrechtlicher Tarifvertragsregelungen bezüglich der Urhebergrundrechte der abhängig Erwerbstätigen	147
I. Urheberrechtliche Klauseln als schuldrechtliche Vereinbarungen des Tarifvertrages	147
II. Das Verhältnis der normativen zur schuldrechtlichen Regelungsmöglichkeit	148
1. Kein Ausschlußverhältnis nach der Rechtsprechung des BAG	148
2. Gleiche Reichweite des schuldrechtlichen und des normativen Regelungsspielraumes für urheberrechtliche Klauseln	149
G. Die kartellrechtliche Zulässigkeit urheberrechtlicher Klauseln	150
I. Vereinbarkeit urheberrechtlicher Tarifklauseln mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	150
1. Anhaltspunkte in den Gesetzesmaterialien zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen über das Verhältnis zwischen Tarifautonomie und Kartellrecht	151
2. Anwendbarkeit des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf die Verwertung von Urheberrechten	152
3. Keine Anwendbarkeit des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf die Arbeitnehmerurheberrechte an Pflichtwerken	153
4. Kartellrechtliche Unbedenklichkeit der Wettbewerbsverbote für Arbeitnehmer bezüglich der Verwertung der Urheberrechten an frei geschaffenen Werken	154
5. Keine Anwendung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf urheberrechtliche Klauseln für arbeitnehmerähnliche Personen	155
II. Urheberrechtliche Tarifklauseln und europäisches Kartellrecht	157
1. Keine Anwendung des Art. 85 Abs. 1 EGV auf Tarifverträge für Arbeitnehmer	157
2. Anwendbarkeit des Art. 85 Abs. 1 EGV auf Tarifverträge mit arbeitnehmerähnlichen Personen	157
H. Die Zulässigkeit einheitlicher Tarifverträge für Arbeitnehmer und arbeitnehmerähnliche Personen	159

Dritter Teil: Die Zulässigkeit der tarifvertraglichen Regelung von dem Urheberrecht verwandten Schutzrechten der Arbeitnehmer und arbeitnehmerähnlichen Personen	162
A. Die Zulässigkeit tarifvertraglicher Regelung der Schutzrechte aus §§ 70 und 72 UrhG	162
B. Die Zulässigkeit tarifvertraglicher Regelungen bezüglich des Schutzes des ausübenden Künstlers nach § 73 ff. UrhG	162
I. Die Unübertragbarkeit des Schutzrechtes	163
II. Die tarifvertraglichen Regelungsmöglichkeiten bezüglich der Rechte des ausübenden Künstlers und ihre Grenzen	163
1. <i>Die Einwilligungsrechte nach §§ 74 bis 76 Abs. 1 UrhG</i>	163
2. <i>Die Vergütungsansprüche aus §§ 76 Abs. 2 und 77 UrhG</i>	165
3. <i>Der Entstellungsabwehranspruch aus § 83 Abs. 1 UrhG</i>	165
4. <i>Grundrechtliche Grenzen der Zulässigkeit tarifvertrag- licher Regelungen bezüglich des Schutzes des ausübenden Künstlers</i>	166
III. Ergebnis	167
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	168
Literaturverzeichnis	173
Anhang	179